

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-005/2016)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 12.12.2016, 13:06 Uhr bis 17:54 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Kreistag Vorlage: 0517-2016/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jury Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis Vorlage: 0526-2016/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 0532-2016/DaDi
1.4.	Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vorlage: 0525-2016/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Organstreitverfahren Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Kostenentscheidung Vorlage: 0537-2016/DaDi
2.2.	Beteiligungsbericht 2014 Vorlage: 0474-2016/DaDi
2.3.	Bildungsketten-Journal 4/2016 Vorlage: 0482-2016/DaDi

2.4.	Flüchtlingsunterkunft "Storckebrunnchen" - Anfrage CDU - ergänzende Beantwortung Vorlage: 0500-2016/DaDi
2.5.	Kapazität für Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Ohne Erstunterkünfte) - Anfrage FW-PP - ergänzende Beantwortung Vorlage: 0501-2016/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
6.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Da-Di Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 0315-2016/DaDi
7.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Da-Di-Werkes Vorlage: 0346-2016/DaDi
8.	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 0454-2016/DaDi
8.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008-2021; Stand 25.10.2016 Vorlage: 0464-2016/DaDi
9.	Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Kreiskliniken für das Jahr 2016; Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen Vorlage: 0456-2016/DaDi
10.	2. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0446-2016/DaDi
11.	Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0440-2016/DaDi
12.	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0445-2016/DaDi
13.	Überplanmäßige Aufwendungen FB 541 Vorlage: 0507-2016/DaDi
14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Vorlage: 0439-2016/DaDi
14.1.	Projekt Schule und Verein Antrag auf Erhöhung der Bezuschussung im Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 0399-2016/DaDi
14.2.	Einrichtung eines Kreisarchivs - Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP Vorlage: 0498-2016/DaDi
14.3.	Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2017 Vorlage: 0527-2016/DaDi

14.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Reduzierung der Kreisumlage - Änderungsantrag der CDU Vorlage: 0547-2016/DaDi
14.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Förderung der Fraktionsarbeit - Gemeinsamer Änderungsantrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, FW-PP Vorlage: 0562-2016/DaDi
15.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" Vorlage: 0422-2016/DaDi
16.	Betrauungsakt mit dem Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 0416-2016/DaDi
17.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" Vorlage: 0417-2016/DaDi
18.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" Vorlage: 0455-2016/DaDi
19.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Groß-Umstadt Vorlage: 0449-2016/DaDi
20.	Betrauungsakt mit der AZUR GmbH und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk Vorlage: 0420-2016/DaDi
21.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AZUR GmbH Vorlage: 0419-2016/DaDi
22.	Betrauungsakt mit dem SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniordienstleistungs gGmbH Gersprenz Vorlage: 2628-2014/DaDi
23.	EU-beihilferechtliche Betrauung der Frankfurt RheinMain GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch Abschluss eines Konsortialvertrages Vorlage: 0465-2016/DaDi
24.	Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0392-2016/DaDi
25.	9. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschau Vorlage: 0262-2016/DaDi
26.	Entscheidung über den Widerspruch des Abg. Mohrmann (AfD) Vorlage: 0516-2016/DaDi
27.	Angewendete Schlüsselzahl - Sachbearbeiter zu Asyl Bewerber Kreis Darmstadt- Dieburg - Anfrage Die Linke Vorlage: 0425-2016/DaDi

28.	Schlüsselzahl - Sachbearbeiter KfB zu Kunden nach SGB II und SGB XII - Anfrage Die Linke Vorlage: 0426-2016/DaDi
29.	Darlehensrückforderung der KfB - Anfrage Die Linke Vorlage: 0427-2016/DaDi
30.	Richtlinien zur Angemessenheit Kosten der Unterkunft - Anfrage Die Linke Vorlage: 0428-2016/DaDi
31.	Dezentralisierung statt Zentralisierung der KfB - Anfrage Die Linke Vorlage: 0429-2016/DaDi
32.	Klinische Abteilung Schloss Heiligenberg - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0452-2016/DaDi
33.	Entwicklung der Obdachlosenzahlen - Anfrage der Abg. van Dijk (AfD) Vorlage: 0493-2016/DaDi
34.	Parkplätze Kreisklinik Juchenheim - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0495-2016/DaDi
35.	Vollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag - Anfrage des Abg. Karnbach (AfD) Vorlage: 0496-2016/DaDi
36.	Leitstelle des Landkreises - Anfrage FW-PP Vorlage: 0497-2016/DaDi
37.	Tätigkeitsbericht der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer als Dezernentin für „Vereinheitlichung und Ausbau der Nachmittagsbetreuung an den Schulen des Kreises“ - Anfrage CDU Vorlage: 0499-2016/DaDi
38.	Verlängerung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (2011-2016) Vorlage: 0515-2016/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	bis TOP 14 (16:22 Uhr)
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	bis TOP 15 (17:00 Uhr)
Herr Alexander Ludwig	vor TOP 1 (13:15 Uhr)
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	ab TOP 8 (13:37 Uhr)
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 10 (15:05 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Thomas Schaumberg	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	

Anwesende	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Frau Dr. Helena Schwaßmann	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Otmar Borschel	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Herr Eduard Neudert	
Herr Heinz Pullmann	ab TOP 8 (13:44 Uhr)
Herr Ulf Seiler	
Herr Jürgen Sobich	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Michael Kittlaus	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Patrik Ebbers	
Herr Simon Wedemeyer	
Fraktionslose	
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	

Anwesende
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Frau Christine Griga
Frau Nicole Hantsche
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Cathrin Lorenz
Frau Cornelia Schuster
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter
Fraktion der AfD
Herr Frank Karnbach
Herr Günther Neumann
Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 4. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0517-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Kreistag**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Barbara Walter, In der Steinwiese 3, 64397 Modautal,

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 31.10.2016 auf ihr Mandat im Kreistag verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 24.10.2016 als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Helena Schwaßmann, Marie-Curie-Straße 10, 64807 Dieburg,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0526-2016/DaDi

Aktenzeichen: 330-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Jury Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Walter** (Bündnis 90/Die Grünen) mit Ablauf des 31.10.2016 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus der Jury zur Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Roos (Bündnis 90/Die Grünen) als Mitglied

in der Jury zur Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0532-2016/DaDi

Aktenzeichen: 013-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Barbara Walter** (Grüne) mit Ablauf des 31.10.2016 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Roos** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0525-2016/DaDi

Aktenzeichen: 092-001

Betreff: **Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig gibt den als Anlage beigefügten Protokollauszug über die Sitzung des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof am 09.11.2016 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas berichtet zur Initiative für WLAN in den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Auch in den Bussen und Bahnen des Fuhrparks von HEAG mobilo wird sukzessive ein WLAN-Angebot eingerichtet. Anfang 2017 soll darüber hinaus ein entsprechendes Angebot in Gemeinschaftsunterkünften mit einer Belegung von mehr als 30 Personen realisiert werden.

Landrat Schellhaas berichtet zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus und zu künftigen Projekten des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg.

Weiterhin informiert **Landrat Schellhaas** über das Förderprogramm des Landes Hessen, im Rahmen dessen in den Städten und Gemeinden Hochleistungslandesäulen im Bereich der Elektromobilität verortet werden sollen.

Landrat Schellhaas stellt aufgrund einer Pressemitteilung der Frankfurter Rundschau vom 02.12.2016, die sich auf das Verwaltungsstreitverfahren zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Fraktion der AfD bezieht, richtig, dass der Fraktion der AfD zu keiner Zeit Räumlichkeiten zur Anmietung vorenthalten wurden. Dies wurde darüber hinaus vom Verwaltungsgericht Darmstadt durch Beschluss festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0537-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Organstreitverfahren
Klage der Fraktion Alternative für Deutschland - Kostenentscheidung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Darmstadt vom 23.11.2016 zur Kostenfrage des in der Hauptsache durch die erfolgte Vermietung eines Geschäftszimmers erledigten Verfahrens zur Kenntnis und weist besonders auf die in der Begründung erfolgte Bestätigung der Auffassung der Verwaltung hin.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0474-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Beteiligungsbericht 2014**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2014 wird zugestimmt und dem Kreistag zur Erörterung in öffentlicher Sitzung (§ 52 HKO i.V.m. § 123a Abs. 3 HGO) vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0482-2016/DaDi

Aktenzeichen: 419-004

Betreff: **Bildungsketten-Journal 4/2016**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt die Ausgabe des Bildungsketten-Journal 4/2016 mit dem Schwerpunktthema „individuelle Förderung“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0500-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Flüchtlingsunterkunft "Storckebrünnchen" - Anfrage CDU - ergänzende Beantwortung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Köhler** (CDU) in der Kreistagssitzung am 26.09.2016 zu Vorlage-Nr. 0343-2016/DaDi gibt **Landrat Schellhaas** noch folgende ergänzende Beantwortung zur Kenntnis:

2. Bis zu welchem Zeitpunkt läuft der Mietvertrag?

Hierzu kann aus Datenschutzgründen keine Aussage getroffen werden.

Der Mietvertrag wurde, wie in diesen Fällen üblich, über 10 Jahre abgeschlossen und läuft bis zum 31.01.2024.

3. Wie hoch ist die vereinbarte monatliche Kaltmiete?

Hierzu kann aus Datenschutzgründen keine Aussage getroffen werden.

Derzeit befinden sich die Parteien in Abstimmungsverhandlungen wie im Hinblick auf die Auflösung der Unterkunft mit dem Mietverhältnis weiter verfahren wird. Im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen kann, auch aus Gründen des Vertrauensschutzes, keine öffentliche Aussage zur Höhe der monatlichen Kaltmiete getroffen werden.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0501-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Kapazität für Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Ohne Erstunterkünfte) - Anfrage FW-PP - ergänzende Beantwortung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Zwickler** (FW-PP) in der Kreistagssitzung am 26.09.2016 zu Vorlage-Nr. 0327-2016/DaDi gibt **Landrat Schellhaas** noch folgende ergänzende Beantwortung zur Kenntnis:

3. Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich (Kommune, Anzahl Plätze)? Wer wird Träger dieser neuen Objekte und wie ist die finanzielle Verpflichtung des Kreises vereinbart? (Dauer Mietvertrag oder Abrechnung nach Belegung)

Die angemieteten Objekte werden den Kommunen monatlich gemeldet. Je nachdem, ob es sich um ein Mietobjekt oder eine Betreiberunterkunft handelt, wird im Vertrag eine entsprechende Miete bzw. ein Tagesgeldsatz vereinbart. In den Betreiberunterkünften werden vertraglich eine Mindestbelegung, die garantiert gezahlt wird und eine Maximalbelegung geregelt. Der Betreiber verpflichtet sich, die Unterkünfte entsprechend den Standards des Landkreises auszustatten und hausmeisterlich zu betreiben.

Derzeit werden keine neuen Wohnungsmietverträge bzw. Betreiberverträge mehr abgeschlossen. Es gehen nur noch Objekte in Betrieb, bei denen die Mietverträge schon vor längerer Zeit geschlossen wurden. Bis zum Jahresende werden so noch ca. 600 Unterkunftsplätze zur Verfügung stehen und zwar in den Gemeinden Babenhausen, Ober-Ramstadt, Dieburg, Pfungstadt, Schaafheim, Groß-Umstadt, Münster, Reinheim, Fischbachtal und Weiterstadt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Cathrin Lorenz** für die Wahl der stellvertretenden Schriftführerin vorgeschlagen wird.

Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Vorsitzende Wucherpennig stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	65 Stimmen
gültige Stimmen:	65 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) Cathrin Lorenz	65 Stimmen

Cathrin Lorenz ist damit zur stellvertretenden Schriftführerin gewählt.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0315-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Da-Di Werk
gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.

2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 1.460.222,92 € ab.

3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2015	1.460.222,92 €
EK-Verzinsung (bereits an den Landkreis abgeführt)	<u>- 107.700,00 €</u>
	1.352.522,92 €
Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>0,00 €</u>
	<u>1.352.522,92 €</u>
Zuführung zur verwendeten Rücklage:	
- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	- 38.837,90 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich	<u>- 1.313.685,02 €</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2015 verwendet.

5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0346-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-013

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Da-Di-Werkes**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 wird die HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, zu einem Honorar von

€ 11.780,00 incl. MwSt.

bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0454-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: **Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass zunächst über den Tagesordnungspunkt 8.1 und dann über den Tagesordnungspunkt 8 abgestimmt wird.

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission nach Festsetzung den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2017 in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	57.503.800,00 €
Aufwendungen	56.555.500,00 €
Überschuss	948.300,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	57.810.700,00 €
Ausgaben	57.810.700,00 €

- Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 40.994.800,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 39.695.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 € festgesetzt.
- Es gilt die vom Kreistag am 12.12.2016 beschlossene Stellenübersicht 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. van Dijk nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 0464-2016/DaDi

Aktenzeichen: 290-001

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008-2021; Stand 25.10.2016**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008-2021 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. van Dijk nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0456-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-017

Betreff: **Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb Kreiskliniken für das Jahr 2016;
Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Für den Verlustausgleich 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken für das Jahr 2016 werden weitere 870.000,00 EUR benötigt.

Die erforderlichen Mittel werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.01.01.03 unter dem Sachkonto 7125000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.01.01.06 der Kontengruppe 62-64 in Höhe von 500.000,00 EUR sowie durch Einsparungen auf dem Produkt 1.16.01.01 unter dem Sachkonto 7354300 in Höhe von 370.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. van Dijk nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0446-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-022

Betreff: **2. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Entwurf des 2. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit geänderter Haushaltssatzung.

1. Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 12.12.2016 wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz 2. Ntr. Wirtschaftsplan	Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan	Abweichung
Erträge	75.101.745 €	75.666.501 €	- 564.756 €
Aufwendungen	79.963.167 €	79.657.938 €	305.229 €
Verlust	- 4.861.422 €	- 3.991.437 €	- 869.985 €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	13.833.682,00 €		13.833.682,00 €		- €	
Ausgaben	13.833.682,00 €	9.550.000,00 €	13.833.682,00 €	69.150.000,00 €	- €	59.600.000,00 €
Verlust	- €	9.550.000,00 €	- €	69.150.000,00 €	- €	59.600.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt auf 10.405.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird auf 9.550.000 EUR reduziert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 14.12.2015 beschlossene Stellenübersicht 2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0440-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß Angebot auf brutto 24.990,00 Euro. Das Angebot wurde mit Schreiben vom 28.10.2016 durch KPMG nochmals schriftlich bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH
 Investitionsmaßnahme: Bestellung eines Jahresabschlussprüfers 2016

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 695000	24.990,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 0445-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-022

Betreff: **Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 AbsATZ 3 Nr: 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
4. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 12.12.2016 wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2017
Erträge	77.856.084
Aufwendungen	83.962.239
Verlust	-6.106.155

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2017	VE
Einnahmen	11.274.972 €	- €
Ausgaben	11.274.972 €	47.150.000 €
Verlust	- 0 €	- 47.150.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.047.953 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant ist, wird auf 47.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am 12.12.2016 vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0507-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-025

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen FB 541**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge benötigt zur Deckung seiner Kosten im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 5.700.000,00 Euro.

Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf den Produkten 050301, 050401 und 050908 und verschiedenen Aufwands-Sachkonten überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen auf Produkten im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (4.000.000 Euro), in der Produktgruppe 0502 Grundsicherung nach dem SGB II (1.170.000 Euro), auf dem Produkt 160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen (430.000 Euro), in der Produktgruppe 0501 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (75.000 Euro) sowie in der Produktgruppe 0507 Unterhaltsvorschussleistungen (25.000 Euro) und verschiedenen Sachkonten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 3
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0439-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 14 in der Reihenfolge 14.1, 14.2 sowie nach Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes 14.3 über 14.4, 14.5 und 14 abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 494.851.632 Euro und Aufwendungen von 489.673.461 Euro (Überschuss: 5.178.171 Euro),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10.257.557 Euro, aus Investitionstätigkeit von -11.648.029 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -17.021 Euro (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt -1.407.493 Euro),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 12.529.154 Euro,
 - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.950.000 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 210.000.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 35,87 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 17,59 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2016 - 2020 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 - 2020 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.
 4. Das Haushaltssicherungskonzept 2017 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 0399-2016/DaDi

Aktenzeichen: 530-004

Betreff: **Projekt Schule und Verein**
Antrag auf Erhöhung der Bezuschussung im Haushaltsjahr 2017

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Karl (SPD) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Dem Antrag des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für das Projekt „Schule und Verein“ in den Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Haushaltsjahr 2017 auf 25.000,00 EURO wird zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	0,00 EUR	25.000,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.2.

Vorlage-Nr.: 0498-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-004

Betreff: **Einrichtung eines Kreisarchivs - Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Im Jahr 2017 sind die wesentlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Kreisarchivs durchzuführen. Zu diesem Zweck sind u.a. die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.

Um den personellen Bedarf und die Dimension eines professionell geleiteten Kreisarchivs festzustellen, ist zunächst ein auf zwei Jahre begrenztes Projekt einzurichten, an dessen Ende die Festanstellung einer Kreisarchivarin/eines Kreisarchivars stehen sollte.

In der Produktgruppe 1.04.07 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) oder in einer neu zu bildenden Produktgruppe 1.04.08 (Kreisarchiv) ist deshalb ein Betrag in Höhe von 60.000,- € bereitzustellen, der als Projektmittel verwendet werden soll.

Die Einbeziehung von bzw. die Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen, die seither im Landkreis ehrenamtlich in der Archivpflege tätig sind, soll dabei gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.3.

Vorlage-Nr.: 0527-2016/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas teilt mit,

dass eine freiwillige Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung am 15.11.2016 durchgeführt wurde.

Die daraufhin zugegangenen Stellungnahmen der Städte/Gemeinden Dieburg, Fischbachtal, Modautal und Weiterstadt werden dem Kreistag über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 14.4.

Vorlage-Nr.: 0547-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Reduzierung der Kreisumlage - Änderungsantrag der CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in § 5 Umlagen und Hebesätze wie folgt geändert:

- a) Kreisumlage 35,14 % statt 35,87 % im Entwurf

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.5.

Vorlage-Nr.: 0562-2016/DaDi

Aktenzeichen: 012-005

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Förderung der Fraktionsarbeit -
Gemeinsamer Änderungsantrag SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die
Linke, FW-PP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die Fraktionsförderung (*Produkt 6780100*) wird mit Wirkung vom 01. 01. 2017 wie folgt geändert:

Der Sockelbetrag wird auf 4.000 € je Fraktion festgesetzt. Der Pauschalbetrag für die 1.-10. Person wird auf 4.000 € angehoben.

Die Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit wird in § 1, Absatz 1 entsprechend geändert.

Das Budget für die Durchführung von Klausurtagungen wird je Fraktionsmitglied auf 400 €/Jahr begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. van Dijk nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 0422-2016/DaDi

Aktenzeichen: 519-005

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag der „Zentrum der medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH“ wird wie nachfolgend beschlossen geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb medizinischer Versorgungszentren im Sinne von § 95 SGB V als ärztlich geleitete Einrichtungen, insbesondere zur Sicherstellung der vertragsärztlich ambulanten Versorgung sowie zur Ausübung der sonstigen Ärztlichen Tätigkeit unter Berücksichtigung ärztlichen Berufsrechts, vertragsärztlicher Vorschriften und des Grundsatzes der freien Arztwahl. Weitere medizinische Versorgungsformen stehen der Gesellschaft offen, soweit sie rechtlich zugelassen sind.

2. § 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung wird nach § 125 HGO von der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg geleitet. Für den Fall seiner Verhinderung bestimmt der Landrat/die Landrätin den/die Erste Kreisbeigeordnete/r als Vertreter/in.

3. § 9 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Der Rechnungsprüfungsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie des für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zuständigen überörtlichen Prüfungsorgans werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

4. § 10 Satz 1 wird durch Satz 2 wie folgt erweitert:

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis zu bringen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 0416-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-019

Betreff: **Betrauungsakt mit dem Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut das Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 0417-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-018

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

- 1) Die Bürgschaft über 50.000,00 EUR gegenüber der Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (KT-Beschluss vom 09.11.2015, Vorlage-Nr. 3015-2015/DaDi) wird aufgehoben.
- 2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 225.000,00 EUR bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.

- 3) Voraussetzung für die Bürgschaftsübernahme ist der Abschluss eines Betrauungsaktes (Vorlage-Nr. 0416-2016/DaDi).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0455-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-018

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 675.000,00 EUR bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für die Dauer von 10 Jahren.

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.

- 2) Voraussetzung für die Bürgschaftsübernahme ist der Abschluss eines Betrauungsaktes (Vorlage-Nr. 0416-2016/DaDi).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0449-2016/DaDi

Aktenzeichen: 510-003

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH in Groß-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.04.2017 zunächst in der Marie-Curie-Straße 1, Groß-Umstadt als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Chirurgie mit jeweils zwei halben Zulassungen.
2. Die MVZ GmbH erwirbt die chirurgische Einzelpraxis von Herrn Dr. Joachim Herber Groß-Umstadt. Der Kaufpreis für den Vertragsarztsitz beläuft sich insgesamt auf Euro 240.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile werden über den Wirtschaftsplan der MVZ GmbH für das Jahr 2017 beantragt und sollen darüber finanziert werden.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH Eigenbetrieb „Kreiskliniken“
 Investitionsmaßnahme: Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums über den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: Finanzhaushalt	240.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 0420-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-024

Betreff: **Betrauungsakt mit der AZUR GmbH und dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordneter Schmieder-Harth nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut die AZUR GmbH und das Da-Di-Werk durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 0419-2016/DaDi

Aktenzeichen: 031-020

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der AZUR GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordneter Schmieder-Harth nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.100.000,00 EUR bei der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt für die AZUR GmbH für ein Darlehen zum Ankauf der Immobilie in 64367 Mühlthal, Rheinstraße 48.

Die Ausfallbürgschaft kann nur in Verbindung mit dem Betrauungsakt zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk und der AZUR GmbH erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2628-2014/DaDi

Aktenzeichen: 415-004

Betreff: **Betrauungsakt mit dem SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Hans-Joachim Larem (SPD) und **Abg. Pauker-Buß** (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betraut den SENIO-Zweckverband und deren Tochtergesellschaft Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0465-2016/DaDi

Aktenzeichen: 910-001

Betreff: **EU-beihilferechtliche Betrauung der Frankfurt RheinMain GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch Abschluss eines Konsortialvertrages**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Konsortialvertrages durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Bestätigung und Bekräftigung der EU-beihilferechtlichen Betrauung der FrankfurtRheinMain GmbH mit den darin beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) wird zugestimmt.

2. Sollten sich insbesondere aus beihilferechtlichen oder steuerrechtlichen Gründen Änderungen des Konsortialvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, wird diesen zugestimmt, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Konsortialvertrages nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 0392-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014, 29.09.2014, 29.06.2015, 13.06.2016 und 26.09.2016 wird aufgehoben:

**Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 0262-2016/DaDi

Aktenzeichen: 130-001

Betreff: **9. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschau**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0516-2016/DaDi

Aktenzeichen: 099-005

Betreff: **Entscheidung über den Widerspruch des Abg. Mohrmann (AfD)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

1. Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig gibt als Anlage den Widerspruch des Abgeordneten Mohrmann (AfD) gegen den Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 30 zur Kenntnis und legt ihn dem Kreistag zur Entscheidung vor.

2. Beschluss:

Der Widerspruch des Abg. Mohrmann gegen den Beschluss des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 30 wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0425-2016/DaDi

Aktenzeichen: 419-003

Betreff: **Angewendete Schlüsselzahl - Sachbearbeiter zu Asyl Bewerbern Kreis
Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Wie viele anerkannte Asylbewerber_innen beziehen derzeit in den 23 Kommunen des Landkreises - Stand 01.10.2016 - Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (Bitte Kommunen einzeln angeben)?

Wie viele Mitarbeiter sind in der KfB und im Sozialamt zur Bearbeitung der aktuell anerkannten und Hartz IV Berechtigten Asylbewerber in der KfB zusätzlich eingestellt worden?

SGB XII:

Derzeit gibt es insgesamt 17 Personen im SGB XII, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Es handelt sich um Fälle, die seit 01.01.2015 das Leistungssystem gewechselt haben. Darunter fallen 8 Personen in das Jahr 2016.

Alsbach-Hähnlein	1
Bickenbach	1
Erzhausen	2
Griesheim	3
Groß-Zimmern	1
Messel	1
Münster	2
Ober-Ramstadt	4
Pfungstadt	1
Reinheim	1
Insgesamt	17

Für die Bearbeitung der Fälle wurde kein zusätzliches Personal eingestellt.

SGB II:

Stand 31.10.2016 beziehen 777 anerkannte Asylsuchende Leistungen nach dem SGB II. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Verteilung auf die 23 Kreiskommunen:

KfB - Stand:
31.10.2016

Ort	Anzahl
Alsbach-Hähnlein	30
Babenhäusen	39
Bickenbach	11

Dieburg	32
Eppertshausen	15
Erzhausen	6
Griesheim	79
Groß-Bieberau	6
Groß-Umstadt	45
Groß-Zimmern	35
Messel	16
Modautal	24
Mühltal	81
Münster	46
Ober-Ramstadt	52
Otzberg	13
Pfungstadt	48
Reinheim	24
Roßdorf	21
Schaafheim	19
Seeheim-Jugenheim	75
Weiterstadt	60
Gesamtergebnis	777

Im Hinblick auf die steigende Zahl an Leistungsfällen wurde in der Materiellen Hilfe ein neues Fachgebiet mit sieben Vollzeitäquivalenten gebildet, das zurzeit noch nicht vollständig personell besetzt wird.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 0426-2016/DaDi

Aktenzeichen: 419-003

Betreff: **Schlüsselzahl - Sachbearbeiter KfB zu Kunden nach SGB II und SGB XII -
Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der deutsche Verein empfiehlt für die Jobcenter, dass pro Sachbearbeiter in der materiellen Abteilung nicht mehr als 150 Fälle pro Sachbearbeiter bearbeitet werden dürfen.

Wie stellt die KfB sicher, dass diese 150 Fälle pro Sachbearbeiter - die max. Obergrenze - für die Bearbeitung in der materiellen Abteilung der KfB sind? Wie ist die Vertreterregelung bei Ausfall eines Sachbearbeiters in der KfB geregelt? Hier bitten wir für Griesheim – Pfungstadt – Reinheim – Babenhausen – und Groß Zimmern um detaillierte Angaben der Fälle pro Sachbearbeiter.

(Sollte aus Datenschutzgründen eine Benennung der Sachbearbeiter nicht möglich sein, so bitten wir z.B. für Reinheim Herr B. = so viele Fälle, Frau R.= so viele Fälle – Herr R. = so viele Fälle. Ebenso bitten wir die Vertreter der Sachbearbeiter uns zu benennen).

Dasselbe gilt für die aktivierende Abteilung für Die Gruppen U25 und Ü50.

SGB II:

Die Festlegung einer zumutbaren Fallzahl pro Sachbearbeiter/in ist problematisch. Was ist ein Fall und welche zusätzlichen Dienste werden zur Berechnung einer durchschnittlichen Fallzahl mit eingerechnet?

Im Sinne der Vergleichbarkeit der Kommunen hat die sogenannte Unterarbeitsgruppe Personal des HLT ein Kennzahlenset entwickelt, das hessenweit Anerkennung findet.

Danach lag der sogenannte Betreuungsschlüssel in der Materiellen Hilfe der KfB bei 155 Fällen pro Sachbearbeiter/in. Das gilt auch für die Sachbearbeiter/innen der genannten Kommunen. Dies kann jedoch nicht genau auf eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter runter gebrochen werden. Es gibt vielfältige Überschneidungen im Arbeitsalltag.

Die Entwicklung der Fallzahlen wird monatlich beobachtet und mit der Einrichtung eines weiteren Fachgebietes wird versucht, den Betreuungsschlüssel zu senken.

Eine maximale Obergrenze gibt es nicht, die Fälle müssen unabhängig von Empfehlungen dennoch bearbeitet werden. Vertretungen bedingt durch Krankheit, Urlaub oder durch die permanente Fluktuation erhöhen natürlich den Betreuungsschlüssel.

Es gibt feste Vertretungsregelungen, die im Hinblick auf längerfristige Ausfälle permanent angepasst werden müssen. Hierbei unterstützt uns unser Aufrufsystem, das permanent aktualisiert die Vertretungsregelungen beinhaltet, so dass jedem Kunden /jeder Kundin immer ein/e zuständige/r Mitarbeiter/in als Ansprechperson genannt werden kann.

Die Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Sachgebieten wird von der Fachbereichsleitung und den Fachgebietsleitungen des FB 521 permanent kontrolliert, entsprechende Umverteilungen werden vorgenommen.

Im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel im Fallmanagement (FB 522) orientieren wir uns an den Vorgaben des § 44 c Absatz 4 Nr. 1 und 2 SGB II. Hier werden für den Bereich U25 ein Betreuungsschlüssel von 1:75 und für den Bereich Ü25 ein Betreuungsschlüssel von 1:150 normiert, die wir weitestgehend einhalten.

Das SGB XII findet in der KfB keine Anwendung.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 0427-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-003

Betreff: **Darlehensrückforderung der KfB - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

In der fachlichen Weisung zum § 42 a des SGB II ist die BA der Auffassung, dass bei mehreren gleichzeitig zu tilgenden Darlehn die Aufrechnungshöhe 10 Prozent nicht übersteigen darf. Seitdem werden den Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII bei einer Tilgung von Darlehn nur noch 10 % Darlehenshöhe angerechnet.

Gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich der KfB und des Sozialamtes auch eine solche automatische Berücksichtigung einer nur 10 %igen Tilgung von max. 3 Darlehn. Und wenn nicht, warum?

Im Bereich des SGB XII gibt es nur eine gesetzliche Grundlage für die Aufrechnung von gewährten Darlehen.

Gemäß § 37 Abs. 4 SGB XII können für nach § 37 SGB XII gewährte Darlehen Einbehaltungen von monatlich jeweils bis zu 5 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 vorgenommen werden.

Derzeit ist das ein monatlicher Betrag von 20,20 Euro.

In nur ganz wenigen Ausnahmefällen wird überhaupt ein Darlehen nach § 37 SGB XII gewährt. Hierbei wird immer maximal die gesetzliche Obergrenze einbehalten.

Eine Aufrechnung von Darlehen für eine Mietkaution erfolgt immer in Absprache und Einverständnis des Leistungsberechtigten.

Die gesetzlichen Vorgaben des § 42 a SGB II mit einer monatlichen Aufrechnung von 10 % des maßgeblichen Regelbedarfes sowie des § 43 SGB II, der die Obergrenze der Aufrechnungen mit 30 % des maßgebenden Regelbedarfes bemisst, werden beachtet.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 0428-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Richtlinien zur Angemessenheit Kosten der Unterkunft - Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug des SGB II bzw. SGB XII im Landkreis Darmstadt Dieburg leben zurzeit in „unangemessenen Wohnungen“ gemäß den aktuellen Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten vom 1.2.2015? (bitte nach einzelnen Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgliedern)
Sollte die Software Prosoz nicht in der Lage sein, diese Frage zu beantworten, bitten wir um Antwort, was die Kreisverwaltung unternimmt um diese politisch wichtige Frage den Kreisbeigeordneten mitzuteilen?

Aktuell liegen 429 Bedarfsgemeinschaften mit ihren tatsächlichen Unterkunftskosten über der zu Zeit gültigen Richtlinie. In 138 Fällen wurde angedroht, lediglich die Höchstmiete zu erstatten, in 167 Fällen muss noch eine Überprüfung erfolgen. In allen anderen Fällen wird bereits die tatsächliche Miete mit den aufgeführten Begründungen übernommen. Eine Aufgliederung nach Kommunen im Landkreis ist derzeit nicht möglich.

Ergebnis der Prüfung	Anzahl
Änderung der Mietrichtlinie	20
Gesundheitszustand	4
Höchstmiete angedroht	138
kurzfristige Abwesenheit BG-Partner (z.B. Inhaftierung)	5
Miete laut Wohngeldtabelle nach Gerichtsurteil	1
Schwangerschaft	8
Schwerbehinderung mit Merkzeichen "G"	3
Umgangsrecht Kinder	7
unwirtschaftlicher Umzug	74
Wohngemeinschaft	2
keine Bearbeitung	167
Gesamtergebnis	429

2. Wie viele Menschen erhielten 1.1.2015 bis 31.12.2015 eine entsprechende Aufforderung der KfB zur Senkung der Kosten der Unterkunft?

Hierüber liegen keine Statistiken vor.

3. Wie schätzen Sie die Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich des momentan als angemessen titulierten Segments niedrigpreisiger Wohnungen für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII?
(bitte nach einzelnen Kommunen angeben)

Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird die Nachfrage nach Wohnraum weiter steigen und zu einem Anstieg der Kaltmieten führen. Bei den Kaltnebenkosten ist eher eine Stagnation, bei den Heizkosten sogar ein leichter Rückgang zu erwarten.

4. Die Richtlinien für angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg ab 1.2.2015 bedeutet 2 Personen erhalten in Reinheim eine Kaltmiete für 351 €. Der Landkreis sagt diese Erhebung basiere auf über 30 000 Daten.
Auf wie vielen Stichproben für Reinheim basiert dieser Wert 351 für eine Wohnung für 2 Personen in Reinheim?

Für Reinheim flossen aus der Wohnungsmarktbeobachtung insgesamt 1.985 Datensätze ein, auf deren Basis dann die Errechnung der Richtlinie für Reinheim erfolgte.

5. Das Sozialgericht Darmstadt bestätigte der REGE Reinheim, dass ein Konzept der KfB nach § 22 des SGB II nach Auffassung des Gerichtes in Bezug auf die Miete 351 € nicht schlüssig sei. Unter der Berücksichtigung der Wohngeldtabelle ergebe sich für Reinheim angemessene Unterkunftskosten für 2 Personen nach der Mietstufe 4 (Reinheim) ein Wert von 591 € mal 1,1 = 650,10 Kaltnebenkostenmiete!
Welche Schlüsse zieht die Kreisverwaltung aus diesen Tatsachen?

Die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII (Stand 01.02.2015) sieht für einen Zwei-Personen-Haushalt in Reinheim 351,-- € Kaltmiete bei 60 m² Wohnfläche vor. Das Wohngeldgesetz sieht in § 12 WoGG ab 01.01.2016 einen Betrag von 526,-- € in der Mietstufe 4 vor, der allerdings sämtliche kalten Nebenkosten bereits umfasst. Die KfB zahlt zusätzlich zur Kaltmiete die Nebenkosten und Heizkosten in tatsächlicher Höhe, also in Höhe des Betrages, wie sie vom Vermieter vorgegeben werden. In streitigen Fällen wird gemäß § 22 Absatz 1 2. Satz SGB II immer auf § 12 WoGG zurückgegriffen.

Zum 01.02.2017 wird die KfB die Richtlinie auf der Basis einer erneuten Wohnungsraumbeobachtung über zwei Jahre wieder aktualisieren.

6. Das schlüssige Konzept der Stadt Darmstadt sagt:
Die Sonderregelungen bei Alleinerziehenden, alleinerziehenden Schwangeren und Schwangeren, wonach bei ihnen ein zusätzlicher Bedarf für eine weitere Person berücksichtigt wird, bleibt aktuell erhalten.
Gleiches gilt auch in der Frage des Umgangsrechtes:
Für jedes Kind welches im Rahmen der Ausübung des Umgangsrechtes eine Übernachtungsmöglichkeit des Elternteiles zur Verfügung gestellt werden muss, erhöht sich die Mietobergrenze um 44 €.
Ist angedacht diese Sonderregel der Stadt Darmstadt in den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu übernehmen?
Und wenn nein, warum nicht?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg berücksichtigt bei Schwangeren generell immer eine Person mehr im Haushalt für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (das ungeborene Kind wird so bereits in der Schwangerschaft berücksichtigt), bei Alleinerziehenden lehnt er dies jedoch ab, weil dies im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht angezeigt ist.

Auch in Fällen, in denen im Rahmen der Ausübung eines Umgangsrechts eine Übernachtungsmöglichkeit für Kinder zur Verfügung gestellt werden muss, berücksichtigt die KfB zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten eine Person mehr.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 0429-2016/DaDi

Aktenzeichen: 412-005

Betreff: **Dezentralisierung statt Zentralisierung der KfB - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist in Fragen Armut ein heterogener Landkreis mit Schwerpunkten in den Gemeinden Groß Zimmern – Babenhausen und Reinheim. Das Jobcenter des Landkreises – die Optionskommune KfB – ist nach unserem Wissen das einzige Jobcenter Hessens welches sich nicht in der Gebietskörperschaft befindet, für die es verantwortlich ist.

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Kreisverwaltung aus der teilweisen Benachteiligung der Betroffenen hinsichtlich der Erreichbarkeit der KfB?

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist die KfB mit dem zentralen Standort in der Jägertorstraße 207 in Kranichstein verkehrstechnisch gut angebunden und mit öffentlichen Verkehrsmittel aus dem gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erreichen. Benachteiligungen einzelner Kommunen werden nicht gesehen und der KfB gegenüber auch nicht geltend gemacht. Vielmehr zeigen sich die Kunden der KfB gerade mit der seit 2013 neu eingeführten Kundensteuerung sehr zufrieden.

2. Denkt man darüber nach, eine dezentrale Beratung von Familien des SGB II zumindest für die Kommunen Reinheim – Babenhausen – Groß Zimmern einmal die Woche anzubieten?

Eine dezentrale Beratung von Leistungsberechtigten im SGB II ist nicht angedacht und mit dem zur Verfügung stehenden Personal auch nicht zu leisten. Eine Beratung ist telefonisch und durch die neue Kundensteuerung auch mit einem Termin in der Leistungssachbearbeitung oder im Fallmanagement jederzeit umfänglich möglich.

3. Ist zumindest angedacht, Hartz-IV-Empfänger/innen in den o.g. benachteiligten Kommunen, eine erhöhte Fahrgeldpauschale pro KfB-Besuch zu erstatten?

Sofern Fahrtkosten entstehen, werden diese in tatsächlicher Höhe übernommen.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 0452-2016/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: **Klinische Abteilung Schloss Heiligenberg - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abgeordneten Sobich:

Im Schloss Heiligenberg ist eine klinische Abteilung im Aufbau. OP-Saal und Intensivstation sind klimatisiert. Klimaanlage erzeugen eine Lärmbelästigung, wie bereits durch die Kreisklinik Seeheim-Jugenheim bekannt ist. Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Vorkehrungen sind gegen eine Lärmbelästigung inzwischen getroffen worden?

Im Ostflügel des Schlosses Heiligenbergs entsteht eine Praxis für plastische und ästhetische Chirurgie mit einem Eingriffsraum für ambulante Eingriffe. Entgegen der ursprünglichen Planung wird kein vollwertiger OP-Saal der Raumluftklasse 1b oder 1a baulich umgesetzt. Operative stationäre Eingriffe einschließlich der stationären Betreuung werden in der Kreisklinik Jugenheim durchgeführt. Eine Klimatisierung des Gesamtgebäudes ist nicht vorgesehen, lediglich in den Räumen, in denen es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Eingriffsraum. Sowohl bei der Auswahl des Klimagerätes als auch bei der Standortwahl wird großen Wert darauf gelegt, dass zum einen die festgelegten Grenzwerte eingehalten werden und zum anderen durch die Standortwahl die Schallimmission für die Umgebung möglichst gering ist.

2. Entstehen durch entsprechende Vorkehrungen zusätzliche Kosten?

Zum derzeitigen Planungsstand sind keine zusätzlichen Kosten bekannt.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 0493-2016/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Entwicklung der Obdachlosenzahlen - Anfrage der Abg. van Dijk (AfD)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Abgeordneten van Dijk:

Das Darmstädter Echo berichtete am 19. Oktober 2016 über den Anstieg der Obdachlosenfälle in Rüsselsheim. Demnach gab es in den vergangenen 5 Jahren alleine in Rüsselsheim einen Anstieg der Obdachlosenfälle um 300%. Im Artikel wird als Hauptursache die Situation auf dem Wohnungsmarkt genannt.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Obdachlosenzahlen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den vergangenen 5 Jahren dar?

Nicht die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, sondern die Städte und Gemeinden des Landkreises sind für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig. Dementsprechend gibt es hierzu keine vom Kreis geführte Statistik.

2. Wie hoch ist die Anzahl der im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung stehenden Sozialwohnungen?

Die Zuständigkeit hierfür liegt grundsätzlich bei den Städten und Gemeinden. Dementsprechend gibt es hierzu keine vom Kreis geführte Statistik.

3. Wie hoch ist die Prozentzahl der Sozialwohnungen auf den Wohnungsmarkt bezogen?

Siehe 2.

4. Wie hoch ist die Quote der Fehlbeleger in Sozialwohnungen?

Siehe 2.

5. Wie viele Sozialwohnungen wurden seit Herbst 2015 an Flüchtlinge vermietet?

Diese Zahlen liegen der Kreisverwaltung nicht vor. Die Projektgruppe Sozialer Wohnbau der Kreisverwaltung hat keine Sozialwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet.

6. Wie viele Zwangsräumungen aufgrund von Mietschulden gab es in den vergangenen 5 Jahren im Landkreis?

Dazu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

7. Wie viele Familien/Kinder waren von Zwangsräumungen in den vergangenen 5 Jahren im Landkreis betroffen?

Dazu liegen der Kreisverwaltung keine Daten vor.

8. Wie viele Menschen, insbesondere Rentner, sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Zusatzleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes/Zuweisung von Sozialwohnungen angewiesen?

Am 31.10.2016 erhielten insgesamt 2.415 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Davon sind 1.166 Personen über der Regelaltersgrenze.

Angaben zur Nutzung von Sozialwohnungen liegen der Kreisverwaltung nicht vor.

9. Wie viele Wohnungen aus dem sozialen Wohnbau/sozialer Wohnraumförderung gingen in den letzten 5 Jahren von den Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf private Investoren/Träger über?

Die Zuständigkeit liegt bei den Städten und Gemeinden. Seitens des Landkreises können keine Daten angegeben werden.

10. Wie hoch ist der Prozentsatz der Sozialwohnungen, die in den letzten 5 Jahren von den Kommunen auf private Träger übergangen, und nach wie vor als Sozialwohnungen genutzt werden?

Die Zuständigkeit liegt bei den Städten und Gemeinden. Seitens des Landkreises können keine Daten angegeben werden.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 0495-2016/DaDi

Aktenzeichen: 511-001

Betreff: **Parkplätze Kreisklinik Jugenheim - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abgeordneten Sobich:

Geplante Parkplätze am Jugenheimer Kreiskrankenhaus:

1. Wieweit ist die Planung fortgeschritten?

Bei der Gemeinde Jugenheim wurde eine Änderung des Bebauungsplanes eingereicht. Von Seiten der Gemeinde Seeheim-Jugenheim wurde im Zuge der Beratung unseres Antrages eine schalltechnische Untersuchung, ein Verkehrsuntersuchung und die Darstellung der baulichen Umsetzung eingefordert. Die erforderlichen Untersuchungen wurden im Oktober 2016 durchgeführt und entsprechende Gutachten liegen zwischenzeitlich vor. Ebenso wurde eine mögliche bauliche Umsetzung dargestellt. Diese Unterlagen liegen der Gemeinde Seeheim-Jugenheim zwischenzeitlich vor und sollen in der nächsten Bauausschusssitzung am 23. November 2016 beraten werden.

2. Wann ist mit der Verwirklichung zu rechnen?

Eine Verwirklichung der geplanten Maßnahme ist erst nach positivem Abschluss des Änderungsverfahrens möglich. Von daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage über eine mögliche Zeitschiene getroffen werden.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 0496-2016/DaDi

Aktenzeichen: 039-002

Betreff: **Vollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag - Anfrage des Abg. Karnbach (AfD)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abgeordneten Karnbach:**

1. Gegen wieviele säumige Zahler des Rundfunkbeitrages für ARD, ZDF und Deutschlandradio mussten die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den Jahren 2013, 2014 und 2015 ein Vollstreckungsverfahren einleiten?

Die Zuständigkeit für die Vollstreckung von Rundfunkgebühren / -beiträgen des Hessischen Rundfunk (hr) liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg ausschließlich beim Landkreis, nicht bei den Städten und Gemeinden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde in den genannten Jahren mit folgender Fallzahl (es gibt auch Mehrfachschuldner) vom hr beauftragt:

2013	1.936
2014	2.230
2015	5.416

2. Wieviele säumige Zahler zahlten nach der ersten Vollstreckungsankündigung durch Städte und Gemeinden?

Eine Auswertung je Gläubiger ist nicht gegeben, deshalb stellen nachfolgende Zahlen die Realisierungsquote nach der Vollstreckungsankündigung für alle Gläubiger, bezogen auf die Fallzahl, dar:

2013	25,06 %
2014	21,33 %
2015	24,13 %

3. In wievielen Fällen wurde in den letzten 3 Jahren eine Vollstreckung, (z.B. Pfändung) durchgeführt?

Eine Vollstreckung wurde in jedem Fall, jedoch je Fallkonstellation mit unterschiedlichen Instrumentarien durchgeführt. Folgende Zahl ausgewählter Formen, wie Forderungspfändung, Abnahme des Vermögensverzeichnisses und Wohnungsöffnungen wurden durchgeführt:

2013	698
2014	1157
2015	1733

Anmerkung: Schuldnergleiche Fälle werden regelhaft zusammengefasst.

4. In wievielen Fällen waren jeweils pro Jahr die Vollstreckungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden erfolglos und aus welchen Gründen?

Eine Auswertung je Gläubiger ist nicht gegeben, deshalb stellen nachfolgende Zahlen die Nichtrealisierung für alle Gläubiger dar:

2013	56,12 %
2014	60,42 %
2015	57,30 %

Die Gründe hierfür sind nur je Einzelfall sehr differenziert zu bewerten. Sie bestehen zunehmend in einer tatsächlichen Mittellosigkeit, gleich gefolgt von einer grundsätzlichen Ablehnung und Uneinsichtigkeit der Schuldner mit häufig fehlendem Durchsetzungswillen der Gläubiger.

5. Welchen Betrag erhalten die Städte und Gemeinden für die Vollstreckungsankündigung vom Hessischen Rundfunk(HR)?

Mit Beauftragung der Vollstreckung durch den hr erhält der Landkreis Darmstadt-Dieburg vorab 10 % der zu erhebenden Beiträge als pauschalen Kostenersatz.

6. Erhöht sich der Betrag des Hessischen Rundfunk(HR), wenn z.B. eine Pfändung durchgeführt wird?

Fallen für Vollstreckungshandlungen, wie beispielhaft für eine Pfändung, Kosten und Gebühren an, so sind diese grundsätzlich zusätzlich vom Schuldner zu tragen. Konnte die Forderung nebst Nebenforderung nicht realisiert werden, so hat der hr uns diese Nebenforderungen zu erstatten.

7. Kann die Verwaltung für die letzten 3 Jahre jeweils eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorlegen, aus der ersichtlich wird, welche Personal- und Sachkosten den Gemeinden entstehen, um die Hilfestellung für den Hessischen Rundfunk(HR) zu leisten?

Eine Auswertung je Gläubiger ist nicht gegeben, jedoch ist im Jahr 2015 ein Überschuss aus externen Vollstreckungsaufträgen i. H. von 23.417,65 EUR nach interner Leistungsverrechnung erzielt worden. Hier ist weiter anzumerken, dies keine „Hilfestellung“, sondern ein gesetzlicher Auftrag ist, für den der zu leistende Kostenbeitrag je Gläubiger in ca. 20 Fachgesetzen geregelt ist. Für den hr ist gesetzlich geregelt, dass dieser vorab 10 % der Forderungssumme zu leisten hat; die meisten anderen Gläubiger, wie auch alle 23 kreisangehörigen Gemeinden, hier lediglich 5 % nach Abschluss der Vollstreckung zu leisten müssen.

8. Falls ja, möge die Verwaltung darlegen, inwieweit die Erstattungen durch den HR kostendeckend sind.

Siehe 7.

9. Falls nein, möge die Verwaltung in der nächsten Kreistagssitzung eine solche Aufstellung vorlegen.

Siehe 7.

10. Wenn sich aus dieser Aufstellung ergibt, dass die vom Hessischen Rundfunk(HR) initiierten Zwangseintreibungen der säumigen Rundfunkbeiträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio durch Städte und Gemeinden nicht kostendeckend zu leisten sind, möge die Verwaltung

darlegen, welche Schritte unternommen wurden und geplant sind, um dagegen vorzugehen bzw. darauf zu reagieren.

Siehe 7.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 0497-2016/DaDi

Aktenzeichen: 140-001

Betreff: **Leitstelle des Landkreises - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Freie Wähler-Piraten:

Der Presse vom 14.10.2016 war zu entnehmen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Zusammenarbeit mit der Rettungsleitstelle der Stadt Darmstadt zum Ende des Jahres beendet.

1. Welche Gründe haben zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt?

Die nachstehend genannten Gründe haben zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt:

- Defizite im Bereich der Hilfsfristerreichung und damit in der rettungsdienstlichen Versorgung der Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg, vorrangig im südwestlichen Teil des Landkreises
- Vermeidung der in der bisher angewendeten Praxis entstandenen Doppelabfragen und Übergabezeiten bei der telefonischen Vermittlung von über den Notruf 112 bei der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg eingehenden Hilfeersuchen
- Einführung der strukturierten Notrufabfrage im Rahmen der Qualitätssicherung und der damit einhergehenden Notwendigkeit der zeitkritischen, vollumfänglichen Notrufbearbeitung in der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg

2. Ist es zutreffend, dass die Kündigung ohne vorherige Erörterung mit den Verantwortlichen der Stadt Darmstadt ausgesprochen wurde?

Dies ist nicht zutreffend.

3. Welche Auswirkungen auf die Hilfsfrist im Westkreis sind zu erwarten?

Es wird von einer Verbesserung der Hilfsfristerreichung, vorrangig im südwestlichen Teil des Landkreises ausgegangen. Hierzu stehen gemäß dem Bereichsplan ab 01.01.2017 Anteile der bisher im Stadtgebiet Darmstadt stationierten Rettungsmittelvorhaltung an Rettungswachen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Verfügung. Weiterhin erfolgt die notärztliche Versorgung der Kommunen im Westkreis durch ein zusätzliches Notarztsystem am Standort Griesheim.

4. Welche Auswirkungen auf die Organisation der Leitstelle Dieburg sind zu erwarten?

Es wird von einem zusätzlich abzuwickelnden Einsatzaufkommen von ca. 18.000 Rettungsdiensteinsätzen pro Jahr ausgegangen, zu dessen Bedienung eine Besetzung der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg mit einem zusätzlichen Einsatzbearbeiter im Tagdienst (08:00 – 18:00 Uhr) erfolgt. Es erfolgt hierzu eine temporäre Erhöhung der Stellenanteile im Fachgebiet 710.4 um 2,0 VK, sodass hier 13,75 VK zur Abdeckung zur Verfügung stehen.

5. Welche Auswirkungen auf die Kostenstrukturen für die Leitstelle des Landkreises sind zu erwarten?

Die entstehenden Kosten zum Betrieb der Zentralen Leitstelle sind gemäß § 9 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG), bis auf einen Anteil von 20 vom Hundert der entstandenen Personalkosten, über eine Benutzungsgebühr (Rettungsdienstgebühr) refinanzierbar. Eine Anpassung der bisher erhobenen Benutzungsgebühr der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg wird nach Vorlage von belastbaren Zahlen durch die Erhöhung des Divisors (Einsatzaufkommen) erfolgen. Der durch die Erhöhung der Stellenanteile im Fachgebiet 710.4 zu tragende Eigenanteil der entstehenden Personalkosten wird durch die im Rahmen der Neustrukturierung entstehenden Mehreinnahmen im Bereich der Zuwendung zum Personalkostenanteil des Landes Hessen kostenneutral abgebildet.

6. Wie wird sich perspektivisch die Leitstellenorganisation bezüglich des Standortes und der räumlichen Abdeckung und der umfangreichen Aufgabenwahrnehmung aufstellen?

Die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg ist derzeit in den Räumlichkeiten der Außenstelle Am Altstädter See in Dieburg untergebracht. Für das Jahr 2017 ist im Rahmen der Ertüchtigung der Technik der Zentralen Leitstelle durch das Land Hessen eine Erweiterung der Räumlichkeiten am bestehenden Standort (Außenstelle Am Altstädter See, Dieburg) geplant. Als wichtiger Baustein der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Zentrale Leitstelle im Fachgebiet 710.4 Rettungsdienste angesiedelt.

7. Welche Ansprüche bezüglich Effizienz, Technik und Personaleinsatz werden an die Konzeption gestellt?

Wie im bisher eigenständig betriebenen Rettungsdienstbereich Dieburg (Ostkreis), werden an die Qualitätssicherung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der rettungsdienstlichen Versorgung höchste Anforderungen gestellt. Diese spiegeln sich auch im aufgestellten Rettungsdienst-Bereichsplan des Landkreises wieder. In Bezug auf die technische Weiterentwicklung wird der für das Jahr 2017 geplante Austausch der bisherigen Notruf- und Funkabfragetechnik (Inbetriebnahme 2005) durch das Land Hessen ein weiterer Baustein hierzu sein. Im Bereich des Einsatzleitsystems und der zugehörigen Komponenten sind bereits weitere Projekte wie z.B. die elektronische Erfassung medizinischer Daten (MDE) geplant oder in der Umsetzung. Perspektivisch ist eine zusätzliche personelle Verstärkung im Bereich der Betreuung der vorhandenen EDV-Systeme und des Service-Points-Digitalfunk aufgrund wachsender Aufgaben anzustreben.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 0499-2016/DaDi

Aktenzeichen: 011-002

Betreff: **Tätigkeitsbericht der Kreisbeigeordneten Dr. Margarete Sauer als Dezernentin für „Vereinheitlichung und Ausbau der Nachmittagsbetreuung an den Schulen des Kreises“ - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Wann hat Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer das Dezernat „Vereinheitlichung und Ausbau der Nachmittagsbetreuung an den Schulen des Kreises“ übertragen bekommen?
2. Seit wann bezieht Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer die Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1 d der Entschädigungssatzung?
3. Warum hat Frau Kreisbeigeordnete Dr. Magarete Sauer, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vorlagen für den Kreistag weder in den Ausschüssen noch im Kreistag, vertreten?
4. Warum stehen beispielsweise auf der Vorlage 0180-2016/Da-Di als zuständige Dezernenten Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann und Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück?
5. Nimmt Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann derzeit die Aufgaben von Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer wahr?
6. Wie viele Termine im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit (innerhalb des Landratsamtes, wie auch außerhalb in Schulen oder Mitgliedskommunen) als Dezernentin hat Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer seit der Übernahme ihres Dezernates wahrgenommen?
7. Verfügt Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer über ein eigenes Büro im Landratsamt? Falls nein, wie will der Landrat sicherstellen, dass Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer ihr Personal entsprechend führen kann?

Frage 1-6:

Die Übertragung eines Dezernates ist bis dato nicht erfolgt.

Frage 7:

Ein Büro wird zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 0515-2016/DaDi

Aktenzeichen: 721-003

Betreff: **Verlängerung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (2011-2016)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beschließt, den Gültigkeitszeitraum des gemeinsamen Nahverkehrsplans (NVP) 2011 – 2016 bis einschließlich des Jahres 2017 zu verlängern, mit der Option einer Verlängerung bis einschließlich des Jahres 2018, falls sich die Beschlussfassung über den neuen gemeinsamen NVP bis in das Jahr 2018 verzögert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 17:54 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 10. Januar 2017

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin